Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Kraftfahrtechnischer Anhang

zu den Allgemeinen Heeresmitteilungen 1941 2. Ausgabe

12. Ausstattung der Inf.-Divisionen mit Zugmitteln für Pak. 38.

Als Zugmittel für die Pak. 38 ist der 1,5 t Lkw. A-Typ (Allradangetrieben) vorgesehen. Mit der Auslieferung dieses Fahrzeuges ist frühestens April 1941 zu rechnen. Bis dahin sind als Zugmittel zu verwenden:

1. Kfz. 69,
2. m. gl. Pkw. (Kfz. 12/15),
3. l. Lkw. (o).

Diese Zugmittel sind aus den Beständen der Divisionen heranzuziehen; Sonderzuweisungen sind nicht möglich.

Bei Verwendung von Kfz. 69 muß infolge Fehlens eines Drehzahlmessers durch rechtzeitiges Schalten ein Überdrehen des Motors vermieden werden. Munitionsverpackung: Nach Beseitigung der bisherigen Unterbringungsart wird die Munition auf jeder Seite über den hinteren Kotflügeln (je 8 Kästen mit 5 cm-Granaten) untergebracht; die restlichen 4 im Mittelkasten des Hintersitzes.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 16. 1. 41
AHA/Ag K/M (V b).

---

13. Umbau der Lauf- und Leiträder beim l. Zgkw. 3 t (Sd. Kfz. 251).

Bei den nachstehend aufgeführten 6 l. Zgkw. 3 t (HL kl 6 p) müssen die Lauf- und Leiträder noch verstärkt werden. Die Truppenteile, bei denen sich diese Kfz. befinden, werden ersucht, sich zwecks Ausführung der Arbeiten unmittelbar mit der Firma Carl F. W. Borgward, Bremen, in Verbindung zu setzen.

Fahrgestell Nr.: 320 527,
528,
534,
556,
558,
560.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 16. 1. 41
$\frac{76\text{ a }17}{938.\ 11.\ 40}$ AHA/Ag K/M (V b).

---

14. Nachträgliche Entstörung von Kfz. nach Gruppe III (einfach)

Bezug: Kraftfahrtechn. Anhang H. V. Bl. 1940 Teil C Blatt 34 Nr. 76.

Der Wehrkreis IX wird auf den Heimatkraftfahrpark Berlin, Wiebestr. 55/56, angewiesen.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 16. 1. 41
AHA/Ag K/M (V b).

---

15. Schlüssel für Zündkerze 14.

Ab 1. 1. 1941 werden in erster Linie genormte Zündkerzen 14 mit einer Schlüsselweite von 20,8 — 0,3 mm geliefert. Bei Anlieferung dieser Zündkerzen sind die Kfz zusätzlich mit einem Schlüssel der Maulweite 21 mm auszustatten, wenn in der Ausrüstung des Kfz. nicht bereits ein solcher vorhanden ist, oder ein Sonderschlüssel (besonders lange Form usw.) verwendet werden muß.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 16. 1. 41
AHA/Ag K/M (V b).

---

16. Festlegen der Stellung des Starthebels zum DKW-Motor des Turmschwenkwerkes im Pz. Kpfw. IV (Sd. Kfz. 161).

In den Pz. Kpfw. IV, Fg. Nr. 80101—80748, ist ab sofort die Stellung des Starthebels zum DKW-Motor nach folgender Skizze durch Schilder oder direktes Aufmalen auf der linken Fahrzeuginnenwand festzulegen.

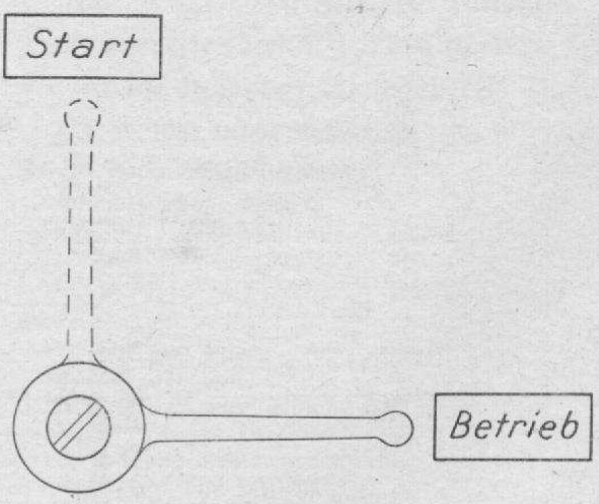

Durch falsche Stellung des Starthebels aufgetretene Bedienungsfehler haben häufig zu Ausfällen des DKW-Motors geführt.

O. K. H. (Ch H Rüst u. BdE), 13. 1. 41
— 94/41 — AHA/Ag K In 6 (III d).

10805 40 2 A